

## **Fehlende Transparenz über die Häufigkeit, Rechtsgrundlagen, Art und Dauer von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie**

### **Beschreibung des Problems:**

Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen, Zwangsmedikation, Aufenthaltsbestimmung sowie strukturelle Einschränkungen im Stationsalltag stellen den tiefsten Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte von Menschen dar. Bei den hiervon Betroffenen handelt es sich häufig um psychisch vulnerable, bereits zuvor traumatisierte Menschen in schweren psychischen Krisen. Das Bundesverfassungsgericht u. a. haben in den letzten Jahren mehrfach zu Gunsten der Betroffenen entschieden, dass die Einschränkungen ihrer Grundrechte nur noch unter sehr eng definierten Grenzen zulässig sind. Trotz dieser Einschränkungen wird noch zu häufig Zwang angewendet. Die Häufigkeiten von Zwangsmaßnahmen variiert zwischen Versorgungsregionen um ein Vielfaches, ohne dass es hierfür plausible patienten- und regional erkennbare Gründe gibt. Entscheidend ist die subjektive, normative Grundhaltung zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen in den Kliniken. Auch liegen bis heute zu der Anzahl, der Art, der der Dauer, der jeweiligen Rechtsgrundlagen und den Anlässen der Zwangsmaßnahmen keine bundesweit einheitlichen Daten und Statistiken. Zum Teil wird regional zu Forschungszwecken dokumentiert, zum Teil nur intern im Krankenhaus oder auch nur in der Patientenakte.

### **NetzG schlägt vor:**

Unsere wichtigste Forderung ist daher die Etablierung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung von Zwang. Dazu gehören praktische Umsetzungsprojekte in möglichst vielen Regionen unter Beteiligung von NetzG e.V. als Verband von Betroffenen; Menschen also, die zum Teil in Krisenzeiten selbst Zwangsmaßnahmen erfahren haben.

Wir fordern auch mehr Transparenz:

- a) Der Bund muss für eine einheitliche Datenerhebung sorgen und sollte hierfür eine Bund-Länder-AG einrichten, die eine gesetzliche Regelung durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats oder durch Gesetzesinitiative des Bundesrats erarbeitet.
- b) Es muss eine zentrale, unabhängige Monitoringstelle zur Datensammlung und Auswertung geschaffen werden. Dies kann die Aktion Psychisch Kranke e.V. mit NetzG e.V in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut sein.
- c) Diese Monitoringstelle legt dem Bundestag und dem Bundesrat einen jährlichen Bericht zur Entwicklung der Zwangsmaßnahmen psychisch erkrankter Menschen vor, der auch Einschätzungen und Empfehlungen enthält. Betroffen davon sind die psychiatrischen Krankenhäuser der Erwachsenen-, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, vorzugsweise mit Pflichtversorgung, die sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Allgemeinkrankenhäuser, der Maßregelvollzug und alle Einrichtungen wie Heime, in denen Zwangsmaßnahmen erfolgen.

### **Der erwartbare Nutzen**

ist die Erhöhung von Transparenz, die Wahrnehmung und Diskussion der zum Teil erheblich voneinander abweichenden Fallzahlen. Ziel ist es auch so im Sinne der Vermeidung von Grundrechtseinschränkungen die Häufigkeiten, Dauer und Schwere von Zwangsmaßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden.

### **Die Forderung von NetzG:**

Einrichtung einer Bund-Länder Arbeitsgruppe, die eine gesetzliche Regelung zur weiteren Reduktion von Zwangsmaßnahmen sowie die Veröffentlichung im obigen Sinne aller Zwangsmaßnahmen durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats oder durch Gesetzesinitiative des Bundesrats erarbeitet.

**Wir bitten Sie als Kandidatin oder Kandidaten für den Deutschen Bundestag um Ihre präzise Positionierung, am besten in Form eines Vorschlags die Zahl der Zwangsmaßnahmen zu reduzieren und deren Transparenz zu erhöhen.**